

Amtlicher Teil = Parte ufficiale

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **18 (1958-1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtlicher Teil / Parte ufficiale

Schulhausbauten, Schulmobiliar und allgemeine Lehrmittel

Die Belege und zusammengestellten Rechnungen für die im Jahre 1958 zur Vollendung gelangten Schulhausbauten und wesentlichen Umbauten (ausgenommen diejenigen Bauten, die in die Aktion der Reskriptionskredite fallen) sowie für Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, für Turngeräte und Turnplätze sind bis spätestens 20. Dezember 1958 an das unterzeichnete Departement einzusenden, sofern Anspruch auf eine Subvention erhoben wird.

Unter dem Titel «Schulhausbauten» werden aber nur wesentliche Umbauten, Errichtung von Turnhallen und Anlagen von Spielplätzen subventioniert, deren Projekte durch den Kleinen Rat genehmigt worden sind.

Costruzioni di case scolastiche, acquisto di mobilio per la scuola e mezzi didattici generali

I documenti giustificativi e i riassunti dei conti per le case scolastiche ultimate nell'anno 1958 (eccettuate le costruzioni che fanno parte dell'azione dei crediti di rescrizione) nonché quelli relativi agli acquisti di mobilio per la scuola e di mezzi didattici generali, come pure per attrezzi ginnici e per piazzali di ginnastica vanno inoltrati al Dipartimento sottoscritto entro il 20 dicembre p. v. al più tardi per poter essere presi in considerazione agli effetti dei sussidi statali.

Sotto la denominazione di costruzione di case scolastiche vengono sovvenzionati solamente riparazioni considerevoli, erezione di palestre e di piazzali dei giuochi di quei progetti sono stati approvati dal Piccolo Consiglio.

Unterstützungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins. Aus den Zinsen der Legate Herold, Wassali, Koch, Lanz, Sonder, Plattner, Cadonau, Nold, Graß, Mengiardi und Jäger-Zinsli sowie aus den Beiträgen des Bündner Lehrervereins können an mittellose Lehrer und an notleidende Hinterbliebene verstorbener Lehrer bescheidene Unterstützungen ausgerichtet werden. Begründete Gesuche sind bis Ende Dezember an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Lehrer Martin Schmid, Segantinistraße, Chur, einzureichen.